

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Dezember 2008

### **2007. Projektantrag der Sicherheitsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 4. Quartal 2008**

#### **A. Standardprozess Nettoinvestitionen Hochbau**

Die Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (ImV) regelt die Planung und Steuerung des Bestandes und der Nutzung der Betriebsliegenschaften des Kantons, die Abwicklung von Nettoinvestitionen im Hochbau, die solche Liegenschaften betreffen, und die Bewirtschaftung der Liegenschaften (§ 1 ImV). Für die Abwicklung von Investitionsprojekten im Hochbau gilt der Standardprozess, wie er in den §§ 8 ff. ImV beschrieben ist. Die vorliegenden Projektanträge halten die Ergebnisse der Projektprüfung und der Nutzwertanalyse fest. Die geltende Gewichtung der Kriterien der Nutzwertanalyse wurde mit RRB Nr. 427/2008 festgelegt.

Stimmt der Regierungsrat den Projektanträgen zu, werden die Projekte für die Weiterbearbeitung gemäss Standardprozess freigegeben. Über die weitere Entwicklung der Projekte wird gemäss Zuständigkeit nach dem allgemeinen Finanzhaushaltsrecht im Rahmen von Projektierungs- und Objektkreditanträgen, unter Einbezug der Baudirektion (Immobilienamt), entschieden.

#### **B. Projektantrag: Zürich, Strassenverkehrsamt, Erweiterung Fahrzeugstauraum**

Gemäss § 15 ImV entscheidet der Regierungsrat über die Projektanträge von Projekten der Klasse 1 und 2. Damit werden diese Vorhaben für die nächste Phase des Standardprozesses (Vorstudie) freigegeben. In der Phase Vorstudie wird das Projekt weiterentwickelt. In einzelnen Fällen, insbesondere bei Kleinvorhaben und Ersatzinvestitionen, ist die Phase Vorstudie weder erforderlich noch zweckmässig. Dann wird das Vorhaben direkt für die Phase Projektierung freigegeben. In dieser Phase wird das Projekt zur Baureife entwickelt.

Der aufgeführte Projektantrag hat die vorgängige Nutzwertanalyse gemäss § 12 ImV mit einem genügend hohen Nutzwert abgeschlossen. Der Nutzwert bildet die Grundlage für die Ermittlung der Realisierungsreihenfolge.

Tabelle 1: Projektantrag Investitionsvorhaben Klasse 2 gemäss §10 Abs. 1 lit. b ImV

Objekt Nutzer	Projekt	Realisierung	Netto- investitionen Hochbau Fr.	Davon Projektierung Fr.
Zürich Strassenverkehrsamt	Uetlibergstrasse 113 Erweiterung Fahrzeugstauraum	2009	430 000	12 000

Wegen der Zunahme des Fahrzeugbestandes im Kanton Zürich und einer vermehrten Nachfrage von Fahrzeugprüfungen grösserer Fahrzeugpaletten durch Grosshändler und Importeure bestehen vermehrt Engpässe im Bereich des Fahrzeugstauraumes. Dies erschwert eine betrieblich effiziente und kundenfreundliche Abwicklung des Prüfprozesses und führt zu langen Stauschlangen bis über das Areal hinaus. Die Abfahrt zur Fahrzeugprüfhalle soll daher um eine dritte Fahrspur erweitert werden. Die Baumassnahmen sollen 2009 ausgeführt werden. Es ist mit Gesamtkosten von Fr. 430 000 (einschliesslich MWSt) zu rechnen. Der Aufwand von Fr. 12 000 für die Phase Projektierung ist im Budget 2008 enthalten und wird dem Buchungskreis Nr. 3200, Strassenverkehrsamt, Konto 3181 0000, Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter, belastet. Er gilt als Vorleistung für einen Objektkredit. Das Projekt ist nicht Bestandteil der Realisierungsreihenfolge für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2009–2012 (RRB Nr. 1158/2008). Zur Einhaltung der entsprechenden Werte des KEF 2009–2012 wird das darin enthaltene und 2009 vorgesehene Projekt Flachdachsanierung Strassenverkehrsamt Winterthur zurückgestellt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Projektantrag für die Erweiterung des Fahrzeugstauraumes im Strassenverkehrsamt an der Uetlibergstrasse 113 in Zürich wird genehmigt und für die Phase Projektierung freigegeben.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**